

Ereignisse würdevoll ausgestalten zu lassen⁶. Solange solche Zuschüsse von der Kammer gewährt wurden, können sie ein Indiz dafür sein, daß bei den Kursoren Kollegial- und Konfraternitätsstrukturen, zumindest hinsichtlich ihrer sozialen Komponente, noch nicht voll ausgebildet waren. Im Einzelfall findet sich, vornehmlich im 13. Jahrhundert, auch die Vermittlung von Pensionen, die auf päpstliches Geheiß von Kirchen und Klöstern an altgediente Kursoren zu zahlen waren, oder die Hingabe kirchenstaatlichen Besitzes als Altersversorgung⁷; welche Qualitäten es allerdings waren, die den dergestalt begünstigten Cursor in die Nähe des Papstes gebracht hatten, läßt sich jeweils wiederum nicht mehr erkennen.

Die regelmäßige Besoldung wurde für die Kursoren ebenso wie für andere kuriale Bedienstete tageweise berechnet, zuerst in Naturalleistungen, dann in Geld⁸; um 1300 waren es für Präsenzzeiten 2 Turoneser Groschen, im Jahr somit rund 56 Gulden. Ausgezahlt wurde im Pontifikat Clemens' V. (1305–1314) gewöhnlich wöchentlich und zwar im Falle der Kursoren an deren Vorsteher, den *magister cursorum*, der offenbar dem Thesaurar oder Kammerkleriker die Präsenzzahl seiner Kollegen angab und dann seinerseits für die Verteilung der Gehälter sorgte; daraus erklärt sich die oben genannte Buchungstechnik der Gesamtsummen. Reisespesen wurden von der Kammer gesondert gebucht. Zu den ordentlichen Remunerationen kam der offenbar individuell vereinnahmte Botenlohn hinzu, um dessen Höhe es fortwährend zu Streitigkeiten kam, obwohl man sich auf kurialer Seite immer wieder, doch offenbar vergeblich bemühte, die Kursoren auf Mäßigung einzuschwören, und ihnen die Annahme von Geschenken, ebenfalls erfolglos, verbot⁹. Seit dem Pontifikat Johannes' XXII. (1316–1334) lassen sich in diesen Verhältnissen gewisse Modifizierungen erkennen, die hier aber nicht zur Diskussion stehen.

6) Vgl. Brigide Schwarz, Die Organisation kurialer Schreiberkollegien von ihrer Entstehung bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 37, 1972) S. 161–166.

7) Jean Guiraud – Suzanne Clémencet, Les registres d'Urbain IV (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, 1892–1958) Nr. 2745 (1264); Georges Digard et al., Les registres de Boniface VIII (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, 1884–1939) Nr. 5464 (1296), 5484 (1297); Charles Grandjean, Le registre de Benoît XI (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, 1883–1905) Nr. 198.

8) Clemens Bauer, Die Epochen der Papstfinanz, in: HZ 138 (1928) S. 457–503; Ludwig Dehio, Der Übergang von der Natural- zur Geldbesoldung an der Kurie, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 8 (1920) S. 56–78.

9) Baumgarten, Aus Kanzlei und Kammer S. 224 ff.